

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
22.09.2021

Zu TOP 6 21/0381 Sachstandsbericht Sicherung des Siegtalradwegenetzes

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 21/0400

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

21.09.2021

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum übernimmt angesichts der herausragenden Bedeutung des Siegtal-Radweges der Rhein-Sieg-Kreis, der im Übrigen auch über die Untere Naturschutzbehörde für die Flächen Zuständigkeit hat, nicht die Baulast für den gesamten Siegtal-Radweg?

Antwort:

Die Zuordnung der Verkehrswege ist im Straßen- und Wegegesetz NRW geregelt. Demnach ist der Kreis für Kreisstraßen und seine Nebenanlagen zuständig. Vor diesem Hintergrund betreibt der Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich unselbständige Geh- und Radweg im Zuge von Kreisstraßen. Die Siegunterhaltungswege sind der Kategorie der Gemeindestraßen zuzuordnen. Hierfür ist eine kommunale Zuständigkeit vorgesehen.

Frage 2:

Welche Wegeabschnitte auf dem Stadtgebiet Sankt Augustin sind bereits heute im Eigentum der Stadt Sankt Augustin und welche im Eigentum der Bezirksregierung Köln?

Antwort:

Eine entsprechende Übersicht ist dem anliegenden Plan „Baulast Radweg-Sieg“ zu entnehmen. Die in der Baulast der Bezirksregierung liegenden Abschnitte beschränken sich auf den größeren Teil des Abschnitts zwischen Frankfurter Straße (L 333) und B 56n. Die in Privateigentum befindlichen Abschnitte sind recht kleinteilig auf rund 20 verschiedene Eigentümer verteilt.

- 2 -



Frage 3:

Wie wird berücksichtigt, dass für Teile des Siegtal-Radweges eine Verlegung des Weges im Rahmen der Gewässerrenaturierung Sieg erfolgen soll?

Antwort:

Derzeit sind in diesem Kontext auf Sankt Augustiner Stadtgebiet kaum noch Maßnahmen vorgesehen. Das entsprechende Verfahren ruht derzeit und soll demnächst wieder aufgenommen werden. Weil sich dieses Verfahren über Jahre hinwegziehen wird ist eine Berücksichtigung im Rahmen dieses Förderverfahrens nicht möglich, da die Maßnahmen bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen. Die Kosten für Wegeverlegungen im Rahmen der Gewässerrenaturierung Sieg sind auch zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt durch die Bezirksregierung zu tragen. Im Übrigen werden die Sanierungsarbeiten in Abstimmung mit der Bezirksregierung durchgeführt.

Frage 4:

Wie steht die Verwaltung dazu, nun nicht einfach den Bestand zu sanieren, sondern auch Optimierungen der Wege dabei zu prüfen, im Hinblick auf:

- Verlegung von Wegen sowohl aus naturschutzfachlichen wie auch aus Aspekten der besseren Radverkehrsführung
- Verbreiterung von Wegen an bisherigen Engstellen zur Verbesserung der Nutzbarkeit für Fußgänger*innen und Radfahrende?

Antwort:

Diese Optimierungen erfordern aufwändige Verfahren und Verhandlungen zum Grunderwerb, die sich über Jahrzehnte ziehen können. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Zum einen stehen der Bezirksregierung Köln für Wegeunterhaltungsmaßnahmen keine Mittel mehr zur Verfügung, so dass ein weiterer Verfall und Sperrungen drohen. Zum anderen müssen die Maßnahmen im Rahmen dieses Förderverfahrens bis Ende 2023 abgeschlossen sein, was mit den vorgenannten Verfahren nicht vereinbar ist.

Frage 5:

Ist die reine Umwidmung der Wege eine naturschutzrechtliche Genehmigung (ggf. verbunden mit Befreiung/Ausnahme) erforderlich?

Antwort:

Nein, einen durchgängig ausgewiesenen Siegtalradweg gibt es bereits seit den 1980er Jahren. Unabhängig von der Tatsache, dass Radfahren auf befestigten Wegen auch im NSG/FFH-Gebiet grundsätzlich zulässig ist, gibt es seit April 2003 eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Beschilderung des Siegtalradweges. Diese bezieht sich auch auf die Unterhaltungswege an der Sieg. Im Juli 2012 wurde zusätzlich das Knotenpunktsystem der Radregion Rheinland auf den bereits beschilderten Routen an der Sieg straßenverkehrsrechtlich angeordnet. In dem vorgelagerten StVO-Verfahren wurde auch die Untere Naturschutzbehörde beteiligt. Demzufolge war eine naturschutzrechtliche Befreiung für die zusätzliche Beschilderung nicht erforderlich. Über die ergänzende Beschilderung wurde auch der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde informiert. Durch die straßenverkehrsrechtliche Anordnung gibt es eine rechtliche Grundlage zur Führung des Radverkehrs auf den Siegunterhaltungswegen. Die Widmung oder Eigentümerstruktur ist dabei zunächst nicht von Belang. Durch den geplanten reinen Eigentumsübergang der Siegunterhaltungswege von der Bezirksregierung auf die Kommunen und der angestrebten Widmung mit einer Beschränkung auf die bisherigen Benutzungsarten und Benutzerzwecke ändert sich an der rechtlichen Grundlage zur Führung des Radverkehrs nichts. Auch ändert sich hierdurch nichts an der faktischen Nutzung der Wege.

Frage 6:

Wird für die geplanten Sanierungsmaßnahmen eine naturschutzrechtliche Genehmigung (ggf. verbunden mit Befreiung/Ausnahme) benötigt?

Antwort:

Die Unterhaltung und Wartung des bestehenden Siegunterhaltungsweges ist gemäß den Festsetzungen in den Landschaftsplänen im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde ohne zusätzliche naturschutzrechtliche Genehmigung zulässig. Für darüber hinausgehende Maßnahmen ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Genehmigungspflicht besteht.

Anlage:

Übersichtsplan „Baulast Radweg-Sieg“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a prominent, sweeping flourish at the end.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister